

## **Antrag**

**der Abgeordneten Harald Feineis, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,  
Detlef Ehlebracht, Andrea Oelschläger und Peter Lorkowski (AfD)**

### **Betr.: Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen für Obdachlose**

Rund 2 000 Obdachlose zählt die Freie und Hansestadt Hamburg, eigentlich sind es noch viel mehr, denn die Dunkelziffer ist nicht abschätzbar.<sup>1</sup> Die Stadt Hamburg verfügt über ein umfangreiches und differenziertes Hilfesystem für obdach- und wohnungslose Menschen.<sup>2</sup> Es reicht von den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle über Notunterkünfte, Tagesaufenthaltsstätten, medizinische Versorgungsangebote bis zum jährlichen Winternotprogramm. Doch eines fehlt den Obdachlosen der Hansestadt: ein Dach über dem Kopf mit der Perspektive Wohnen.

Mit großem Aufwand lässt der Senat derzeit Wohnhäuser bauen beziehungsweise mietet Immobilien an, um neue Unterkunftsplätze zu schaffen. „Unterkunft mit Perspektive Wohnen“ (UPW) heißt das Projekt. Hier werden Migranten auf ihr Leben in den eigenen vier Wänden vorbereitet. Sobald sie auf dem freien Wohnungsmarkt etwas anderes finden, sollen sie ausziehen (Bürgerschaftsdrs. 21/5231).

Analog dieser Maßnahmen für Asylbewerber sollten künftig auch die Obdachlosen der Hansestadt eine sichere „Bleibe“-Perspektive in eigenen vier Wänden erhalten. Solch ein Unterbringungsmodell, das eine Alternative zu den derzeit bestehenden reinen Unterbringungslosungen für Menschen „auf Platte“ darstellt, ist in Hamburg dringend geboten. In Schottland gibt es bereits ein Wohnprojekt, um den Kreislauf der Obdachlosigkeit zu durchbrechen. So finden im „Social Bite Village“<sup>3</sup> in Edinburgh Wohnsitzlose Unterkünfte, in denen sie auf ihrem Weg in eine Beschäftigung und eine dauerhafte Wohnung von Sozialpädagogen begleitet werden. Das Projekt bietet eine innovative, kostengünstige und sichere Wohnumgebung für jeweils bis zu 20 Personen, befristet auf etwa zwölf bis 18 Monate. Während der gesamten Mietzeit erhalten die Bewohner umfassende materielle, gesundheitliche und seelische Unterstützung, um ihr Leben wieder auf Kurs zu bringen. Begleitend erfahren sie praktische Hilfen im Alltag und bei der Jobsuche. Nach ihrem rund anderthalb Jahre andauernden Aufenthalt sollen die Bewohner in dauerhafte Unterkünfte umziehen und damit schließlich zurück in die Gesellschaft. Anschließend startet eine weitere Runde mit Menschen, die der Obdachlosigkeit entkommen wollen.

Örtlichkeiten zu finden dürfte dem Senat nicht schwerfallen. Es werden immer mehr öffentlich-rechtliche Unterkünfte frei, die sich von ihrer räumlichen Anordnung für ein Sozialprojekt eignen könnten.

Rekrutieren sollte sich die Zielgruppe aus in Hamburg gemeldeten Menschen, die sich in Obdachlosigkeit befinden und den dringenden Wunsch haben, wenigstens aber eine Vorstellung davon, zurück in die Gesellschaft zu finden, in die sie gehören.

---

<sup>1</sup> <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/12033592/2019-01-11-basfi-obdachlosenstudie/>,  
<https://www.hinzundkuntz.de/so-viele-obdachlose-leben-auf-hamburgs-strassen/>.

<sup>2</sup> <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/12033592/2019-01-11-basfi-obdachlosenstudie/>.

<sup>3</sup> <http://social-bite.co.uk/what-we-do/>.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

in einer Drucksache darzustellen, wo Wohnprojekte für obdachlose Hamburger im Stil von „Social Bite Village“ realisiert werden können und wie ein solches Projekt im Einzelnen zu gestalten wäre.

Hierbei möge erhoben werden, welche aktuell und zukünftig ungenutzten Aufnahme-einrichtungen für Flüchtlinge bestehen, die sich für die Nutzung eines Projektes für Obdachlose mit Perspektive Wohnen eignen könnten. Dabei sollen entsprechende Änderungen im Bau- und Planungsrecht in Anlehnung an § 246 Baugesetzbuch vorgenommen werden, um sie in Hamburg gemeldeten Obdachlosen zugänglich zu machen. Hierbei sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um auch den Leerstand, der keinerlei Beschränkungen unterliegt, zu nutzen, Hamburger Obdachlosen eine Belegung UND BETREUUNG zu ermöglichen.

Bis spätestens zum 30.9. 2019 möge der Senat darüber berichten.